

Aufgabenbeschrieb Berufsbildner:in im Nebenamt

Merkblatt

Die Rolle der nebenamtlichen Berufsbildnerin / des nebenamtlichen Berufsbildners ist eine Schlüsselfunktion zur Sicherstellung einer professionellen beruflichen Grundbildung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) und die Berufsbildungsverordnung (BBV) stellen hohe Anforderungen an die Qualitätsstandards eines Lehrbetriebs. Die Bildungsverordnungen und -pläne der Berufe regeln u.a. das Ausbildungsprogramm, deren Umsetzung sowie die semesterweise Überprüfung der Lernziele.

Neben der fachlichen Grundbildung steht auch eine ganzheitliche Förderung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Lernenden im Zentrum. In der persönlichen Begleitung fördert der oder die Berufsbildner:in ziel- und lösungsorientiertes Vorgehen und stärkt die lernende Person in der Teamarbeit und im Übernehmen von Selbstverantwortung. Dadurch sind optimale Rahmenbedingungen nicht nur für einen erfolgreichen Lehrabschluss, sondern auch für eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden geschaffen.

Planung und Kommunikation

- Gewährleistet die praktische Ausbildung gemäss der jeweiligen Bildungsverordnung und dem Bildungsplan in der erforderlichen Qualität und erarbeitet ein entsprechendes Lehrplatzprofil
- Vereinbart mit der lernenden Person die Leistungs-/ Semesterziele
- Stellt die Infrastruktur für den Einsatz bereit
- Plant und koordiniert bei allfälliger Rotation die Einsätze innerhalb der Abteilung
- Stellt mit der/dem vollamtlichen Berufsbildner/in die Übergabe an den nächsten Ausbildungsplatz sicher – der Prozess ist je nach Berufsfeld unterschiedlich

Begleitung und Führung der lernenden Person

- Nimmt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Fürsorgepflicht und der ETH-Richtlinien für die berufliche Grundbildung wahr. Dazu gehören u.a.:
 - Respektvoller Umgang
 - Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten
 - Arbeitssicherheit – insbesondere in den Labors und den Werkstätten
 - Gesundheits- und Umweltschutz
 - Fördert die Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz

- Thematisiert Unregelmässigkeiten und involviert bei Bedarf die erforderlichen Schnittstellen (z.B. HR Berufsbildung, vollamtliche Berufsbildner:innen)
- Verfolgt die schulischen Leistungen und bespricht diese mit der oder dem Lernenden
- Kontrolliert die Lerndokumentation / das Lernjournal mindestens einmal pro Semester

Beurteilung

- Überprüft die Zielerreichung und qualifiziert mit dem Bildungsbericht die lernende Person halbjährlich zur betrieblichen Leistung / Verhalten

Informationen zum Weiterbildungsangebot:

www.ethz.ch/berufsbildung-weiterbildungen

ETH Zürich
HR Beratung | Berufsbildung
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 89 33
berufsbildung@ethz.ch
www.ethz.ch/berufsbildung